

Anlage 22

Abgrabung Reeser Welle

Unfall-, Öl-, Gift- und Alarmplan

Hülskens GmbH & Co. KG
Hülskensstraße 4-6
46483 Wesel
Tel.: 0281/204-0

Holemans Niederrhein GmbH
Vor dem Rheintor 17
46569 Rees
Tel.: 02851/1041-0

1. Telefonverzeichnis

Meldestelle: Kieswerk Reeser Welle
Warstraße
46459 Rees

Feuerwehr/Krankenwagen	112
Polizei	110
Kreisleitstelle Kleve Rettungshubschrauber über Kreisleitstelle	02821 / 7710
Untere Wasserbehörde Kreis Kleve über Kreisleitstelle	
Kampfmittelräumdienst über Ordnungsamt, Polizei und Feuerwehr	
Ordnungsamt Stadt Rees	02851 / 51135
Untere Wasserbehörde Kreis Kleve	02821 / 85443
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 53, Immissionschutz	0211 / 4755301
St. Willibrord-Spital 24 h Notaufnahme, Willibrordstraße 9, 46446 Emmerich am Rhein	02822 / 730
Marienhospital Wesel 24 h Notaufnahme, Pastor-Janßen-Str. 8-38, 46483 Wesel	0281 / 1040
Praktischer Arzt Dr. med. Hans-Gert Dormann Klückenhofstraße 5, 46459 Rees	02857 / 3113
Hautarzt Dr. Fokko Jansen Reeser Landstraße 211, 46487 Wesel	0281 / 16499133
Augenarzt Dr. med. Marc H. Lückefahr Weseler Landstraße 7, 46458 Rees	02851 / 75 20
Sicherheitsfachkraft Dennis Rodermond	0151 / 1252 8364
Berufsgenossenschaft RCI Notruf 24 h	06221 / 510862222

Alarmplan/Meldeplan

2. Meldepflicht

Die Antragsteller tragen dafür Sorge, dass grundsätzlich alle Unfälle bei den Vorgesetzten gemeldet werden. Dies gilt insbesondere bei Personunfällen sowie bei Öl- und Giftunfällen. Als solche sind Ereignisse anzusehen, bei denen Mineralöl und/oder sonstige flüssige oder lösliche wassergefährdende Stoffe wie Säuren, Laugen, Salze und Gifte beim Transport oder Lagern auslaufen und so zur Gefährdung des Wassers oder zu Bränden, Explosionen oder sonstigen Gefahren führen können.

Treten wassergefährdende Stoffe aus einer Anlage zum Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Befördern oder Transportieren aus und ist zu befürchten, dass diese in den Untergrund oder die Kanalisation eindringen, so ist sichergestellt, dass dies unverzüglich den örtlichen Ordnungsbehörden angezeigt wird. Anzeigepflichtig ist, wer die Anlage betreibt, Instand hält, Instand setzt, reinigt oder prüft. Darüber hinaus hat der Betreiber einer Anlage zur Lagerung, Abfüllung oder Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande den Verdacht über eine undicht gewordene Anlage unverzüglich der für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörde anzuzeigen.

Zu alarmierende Personen betriebsintern:

	dienstlich	privat	mobil
Henning Krebber-Hortmann (Produktionsleiter)	0281/204247		015154425437
Franz-Josef Stenmans (Leiter Erdbau und Wiederherrichtung)	0281/204279		01704507101
Joel Huckels (Projektingenieur)	0281/204246		01704507187
Frank Kessler (Geschäftsführer)	0281/204450		

Denis Rodermond
(Sicherheitsfachkraft)

0281/204292

0152528364

Hinweise zur Kontaktaufnahme:

Kreis Kleve: nur durch Produktionsleiter oder Vertreter

Ordnungsamt Rees: nur durch Produktionsleiter oder Vertreter

Untere Wasserbehörde: nur durch Produktionsleiter oder Vertreter

Meldungsinhalt bei Personenschäden und/oder Brandfällen

Die Antragsteller tragen dafür Sorge, dass zur Vermeidung von Fehlreaktionen in Notfällen die nachfolgende Merkregel eingehalten wird („lebensrettende W`s“).

Der Anruf/die Meldung sollte in folgender Reihenfolge ablaufen:

WO ist was passiert? Notfallort, Straße, Ortsbeschreibung, markante Punkte

WAS ist passiert? Kurze Schilderung der Notfallsituation

WIE VIELE Verletzte oder Erkrankte sind betroffen?

WELCHE Verletzungen bzw. Erkrankungen liegen vor?

Oder bei einem Brand

WELCHEN UMFANG hat das Schadenereignis?

WARTEN auf Rückfragen

FEUERWEHR 112

POLIZEI 110

Meldungsinhalt bei Öl- und Giftunfällen

- 1) Name, Telefonnummer und Dienststelle des Meldenden
- 2) Unfallort und Unfallzeit
- 3) Unfallart (z. B. undichter Behälter, Tankwagenunfall, etc.)
- 4) Art und Menge des ausgelaufenen wassergefährdenden Stoffes
- 5) Ausmaß der Gefahren (z. B. Brand- und Explosionsgefahr, Gewässerverschmutzung)
- 6) Bereits benachrichtigte Stellen
- 7) Ergriffene Sofortmaßnahmen

3. Maßnahmeplan bei Öl- und Giftalarm

Der Plan soll sicherstellen, dass bei Öl- und Giftunfällen unverzüglich die zum Schutz des Grundwassers, der oberirdischen Gewässer und zur Abwehr der sonstigen Gefahren für die Allgemeinheit notwendigen Gegenmaßnahmen getroffen werden.

Sofortmaßnahmen:

- Absperrung der Unfallstelle
- Zündquellen beseitigen
- Stromverbraucher abschalten
- weiteres Austreten verhindern
 - Füll- und Entleerungsöffnungen schließen
 - Lüftungs- und sonstige Öffnungen schließen
 - Leck behelfsmäßig abdichten
 - Abdichtplatten
 - Gummiplatten
 - Holz- und Gummistopfen
 - Lehm, Erde, Gummi u. ä.

- Auffangen gefährdender Stoffe in Gefäßen
 - Eimer jeder Art
 - Kunststoffsäcke
 - sonstige geeignete Behälter aus dem Betrieb
- Umpumpen in andere Behälter
 - Eindämmung des Auslaufbereiches
 - Balken, lose Erde, Sand
 - aufgeworfene Erddämme
 - Kunststoffplanen
 - unter Druck stehende Feuerwehrschräuche
 - Sandsäcke, Stroh- oder Torfballen
- Aufrichten umgestürzte Behälter
- Aufnahme von ausgelaufenen Flüssigkeiten
 - saugfähige Stoffe, z. B. Sägemehl, Torf, trockener Sand, Heu, Spezialmittel
 - Aufsaugen in Behälter oder entsprechende Fahrzeuge mittels Pumpen

Sondermaßnahmen für Tankfahrzeuge

Umgestürzte Tankwagen sind unter Wahrung sämtlicher Sicherheitsmaßnahmen (vorbeugender Brandschutz, Vermeidung von Funkenbildung und weiterem Auslaufen von Flüssigkeiten) aufzurichten.

Kranfahrzeuge sind vorhanden bei:

Firma Schares, Bocholt

Tel.: 02871 / 7023

Firma AKV, Kleve

Tel.: 02821 / 98443

Folgemaßnahmen

Folgemaßnahmen werden von Fachbetrieben durchgeführt, soweit die Gefahr einer Grundwasserverunreinigung besteht. Hierzu werden auch die zuständigen Fachbehörden eingeschaltet. Weitere Maßnahmen hinsichtlich des Boden- und Gewässerschutzes wie Ausbaggern, Messbohrungen, Proben und Analysen, Sondierungen, Einbringen von Schutzbrunnen u. ä. sind den Fachbehörden vorbehalten.

Vorbereitende Maßnahmen des Betriebes

Der Betrieb hält zur Behebung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen folgende Mittel bereit:

- 1 Faßpumpe
- 4 Schaufeln
- 1 Spitzhacke
- 5 Sack Ölbindemittel
- 20 Eimer à 15 Liter
- Sand
- 100 m Ölspererschläuche

4. Einsatzbericht

Im Einsatzbericht sind festzuhalten:

- Ursache und Hergang des Unfalls
- Lagerskizze und Fotos
- Verursacher des Schadens, Anschrift
- Zeugen
- Versicherung des Verursacher